OVE EN 62841-1/AC

Ausgabe: 2021-09-01

Elektrische motorbetriebene handgeführte Werkzeuge, transportable Werkzeuge und Rasen- und Gartenmaschinen – Sicherheit

Teil 1: Allgemeine Anforderungen

(Berichtigung)

Electric motor-operated hand-held tools, transportable tools and lawn and garden machinery – Safety – Part 1: General requirements
(Corrigendum)

Outils électroportatifs à moteur, outils portables et machines pour jardins et pelouses – Sécurité – Partie 1: Règles générales
(Corrigendum)

Copyright OVE

Medieninhaber und Hersteller:
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik

Copyright © OVE – 2021.
Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: http://www.ove.at
Webshop: www.ove.at/webshop
Tel.: +43 1 587 63 73

ICS 25.140.20

zuständig OVE/TK G
Geräte

Nationales Vorwort

Die Berichtigung der deutschen Fassung zu EN 62841-1:2015 + AC:2015 hat den Status einer nationalen elektrotechnischen Norm gemäß ETG 1992. Bei ihrer Anwendung ist dieses Nationale Vorwort zu berücksichtigen.

Erläuterung zur Berichtigung

In OVE EN 62841-1:2016-08-01 sind nachstehende Korrekturen vorzunehmen.

8.14.2

Za) Emissionen

Der Punkt 3) wird wie folgt ersetzt:

3) Der Schwingungsgesamtwert und seine Unsicherheit, gemessen nach I.3.

- Wenn der Schwingungsgesamtwert 2,5 m/s^2 nicht überschreitet, ist dies anzugeben.
- Wenn der Schwingungsgesamtwert 2,5 m/s^2 überschreitet, ist der Wert der Schwingung in der Betriebsanleitung anzugeben.

14.4

Der fünfte und sechste Absatz werden wie folgt ersetzt:

Das Elektrowerkzeug wird 1 min lang in alle Positionen im Einklang mit dem zutreffenden Teil von IEC 62841-2, IEC 62841-3 oder IEC 62841-4 und entsprechend der Betriebsanleitung nach 8.14.2 b) gebracht und dabei der Ableitstrom nach Abschnitt C.2 überwacht. Während der Prüfung darf der Ableitstrom folgende Werte nicht überschreiten:

- *2 mA für ein **Elektrowerkzeug der Schutzklasse II**;*
- *5 mA für ein **Elektrowerkzeug der Schutzklasse I**.*

*Im Anschluss an diese Prüfung und nachdem es 24 h lang bei Umgebungstemperatur trocknen konnte, muss das Elektrowerkzeug die Spannungsfestigkeitsprüfung nach Abschnitt D.2 zwischen **aktiven Teilen** und **berührbaren Teilen** bestehen.*

Der Unterabschnitt 21.15 wird wie folgt ersetzt:

21.15 Elektrowerkzeuge mit **Flüssigkeitssystemen** müssen den Benutzer gegen das erhöhte Risiko eines elektrischen Schlags auf Grund des Vorhandenseins von Flüssigkeit beim Versagen des **Flüssigkeitssystems** schützen.

Elektrowerkzeuge mit **Flüssigkeitssystem** müssen entweder

- einen **Aufbau der Schutzklasse III** haben oder
- einen Aufbau der Schutzklasse I oder **Aufbau der Schutzklasse II** haben, mit einem **Fehlerstrom-schutzschalter** ausgerüstet sein und mit 14.3, 14.4 und 14.5 übereinstimmen oder
- einen Aufbau der Schutzklasse I oder **Aufbau der Schutzklasse II** haben, zum Betrieb mit einem Trenntransformator konstruiert sein und mit 14.3 und 14.4 übereinstimmen.

Prüfung: Besichtigung.

21.30

Der zweite Absatz wird wie folgt ersetzt:

Falls ein isolierter, stabförmiger Zusatzhandgriff mit einem solchen Elektrowerkzeug geliefert wird, muss dieser isoliert und mit einem Begrenzungsflansch versehen sein, der um mindestens 12 mm über die Griffläche herausragt und sich zwischen der Griffläche und den **berührbaren Teilen**, die durch die Ausgangswelle aktiv werden können, befindet.

Copyright OVE

Der erste, zweite und dritte Absatz des Unterabschnitts 24.13 werden wie folgt ersetzt:

24.13 Elektrowerkzeuge mit einer **Netzanschlussleitung** müssen eine Zugentlastungsvorrichtung besitzen, mit der die Leiter im Bereich der Anschlussklemmen gegen Zug und Verdrehung entlastet werden und ihr Leitungsmantel gegen Abrieb geschützt wird.

Es darf nicht möglich sein, die Leitung in einem solchen Maß in das Elektrowerkzeug zu schieben, dass die Leitung oder Innenteile des Elektrowerkzeugs beschädigt werden könnten.

Prüfung: Besichtigung, praktische Prüfung und wie folgt.

28.1

Der siebte Absatz wird wie folgt ersetzt:

Bewegliche Teile werden in die ungünstigste Stellung gebracht; bei Muttern und Schrauben mit unrunden Köpfen wird die ungünstigste Anzugsstellung angenommen.

Anhang I
(normativ)

Messung von Geräusch- und Schwingungsemissionen

I.2.9 Angabe und Nachprüfung von Geräuschemissionswerten

Der zweite Absatz wird wie folgt ersetzt:

Bei einer Vergleichsstandardabweichung der Methode σ_{R0} von 1,5 dB und bei einer typischen Standardabweichung der Herstellung werden Werte für die Unsicherheiten K_{pA} und K_{WA} von 3 dB erwartet.

I.3.6.1 Angegebener Schwingungswert

Der erste und der zweite Absatz werden wie folgt ersetzt:

Es sind drei Messreihen mit fünf aufeinanderfolgenden Einzelprüfungen durchzuführen, wobei jede Messreihe von einem anderen Bediener auszuführen ist. Wenn gezeigt werden kann, dass die Schwingungen nicht von den Eigenschaften des Bedieners abhängen, ist es zulässig, alle 15 Messungen mit nur einem Bediener durchzuführen. Einzelheiten werden im zutreffenden Teil von IEC 62841-2, IEC 62841-3 oder IEC 62841-4 festgelegt.

Die Messungen werden in drei Richtungen ausgeführt; die Ergebnisse jeder Richtung sind mit Hilfe von Gleichung (I.3) zu verknüpfen, um den Schwingungsgesamtwert a_{hv} zu ermitteln.

Anhang K
(normativ)

Akkubetriebene Elektrowerkzeuge und Akkublöcke

K.9.3

Der sechste Absatz wird gestrichen:

~~*Wenn die Größe der Öffnung das Einführen der Prüfsonde nicht zulässt, ist die Kraft auf die Sonde um 20 N in gerader Richtung zu erhöhen und die Prüfung mit abgewinkelter Sonde zu wiederholen.*~~

K.18.1

Der Unterpunkt a) wird wie folgt ersetzt:

*a) Freiliegende Anschlüsse eines **abnehmbaren Akkublocks** werden so kurzgeschlossen, dass die ungünstigsten Ergebnisse erzielt werden. Anschlüsse eines **Akkublocks**, die mit der Prüfsonde B nach IEC 61032:1997 oder der Prüfsonde 13 nach IEC 61032:1997 berührt werden können, gelten als freiliegend. Das Kurzschlussmittel muss so gewählt oder positioniert werden, dass es keinen Einfluss auf ein Verkohlen oder Entzünden des Seidenpapiers oder Gazegewebes hat.*

Copyright OVE

Anhang L
(normativ)

Akkubetriebene Elektrowerkzeuge und Akkublöcke mit Anschluss zum Netz oder nicht isolierten Spannungsquellen

L.18.201

Der Unterpunkt a) wird wie folgt ersetzt:

*a) Freiliegende Anschlüsse eines **abnehmbaren Akkublocks** werden so kurzgeschlossen, dass die ungünstigsten Ergebnisse erzielt werden. Anschlüsse eines **Akkublocks**, die mit der Prüfsonde B nach IEC 61032:1997 oder der Prüfsonde 13 nach IEC 61032:1997 berührt werden können, gelten als freiliegend. Das Kurzschlussmittel muss so gewählt oder positioniert werden, dass es keinen Einfluss auf ein Verkohlen oder Entzünden des Seidenpapiers oder Gazegewebes hat.*

Copyright OVE

Copyright OVE

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ANWENDER VON NORMEN

Normen werden im Dialog und Konsens aller Betroffenen und Interessierten entwickelt. Sie legen im elektrotechnischen Bereich Anforderungen an Produkte, Anlagen, Dienstleistungen, Systeme und Qualifikationen fest und definieren, wie die Einhaltung dieser Anforderungen überprüft wird. Von Ihrem Wesen her sind Normen Empfehlungen. Ihre Anwendung ist somit freiwillig (ausgenommen gesetzlich verbindliche Normen), aber naheliegend, da Normen den aktuellen Stand der Technik dokumentieren: das, was in einem bestimmten Fachgebiet „Standard“ ist. Dafür bürgen das hohe Fachwissen und die Erfahrung der Expertinnen und Experten in den zuständigen Komitees auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene – sowie die Kompetenz des Österreichischen Verbands für Elektrotechnik (OVE) und seiner Referenten.

Aktualität des Normenwerks

Analog zur technischen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung unterliegen Normen einem kontinuierlichen Wandel. Sie werden vom zuständigen Komitee laufend auf Aktualität überprüft und bei Bedarf überarbeitet und dem aktuellen Stand der Technik angepasst. Für den Anwender von Normen ist es daher wichtig, immer Zugriff auf die neuesten Ausgaben der Normen seines Fachgebiets zu haben, um sicherzustellen, dass seine Produkte und Produktionsverfahren bzw. Dienstleistungen den Markterfordernissen entsprechen.

Wissen um Veränderungen

Um zuverlässig über Änderungen in den Normenwerken informiert zu sein und um stets Zugriff auf die jeweils gültigen Fassungen zu haben, bietet der Österreichische Verband für Elektrotechnik gemeinsam mit der Austrian Standards plus GmbH den Norm-Anwendern zahlreiche und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Angebote. Das reicht von klassischen Fachgebiets-Abonnements bis hin zu innovativen kundenspezifischen Online-Lösungen und Update-Services. Die Austrian Standards plus GmbH ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen von Austrian Standards International.

Kontakt

Weitere Informationen über Dienstleistungen und Angebote des OVE bietet Ihnen:

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9
1010 Wien
E-Mail: ove@ove.at
Internet: www.ove.at
Tel.: +43 1 587 63 73

Copyright OVE